Gute Versorgung und Einordnung in raumplanerische Gegebenheiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Anreizen kann der Ausbau der bestehenden Kerne gefördert werden.

4. Einsatz der vorteilhaften Eigenschaften von EZ beim Ausbau der bestehenden Verteilstruktur.
5. Erhöhung der Attraktivität der Kerne durch Fussgängerbereiche, Gestaltung mit Laubengängen usw.
6. Flankierende Massnahmen wie koordinierte Einrichtung des Abendverkaufs, der zur erheblichen Steigerung der Kapazität der bestehenden Verteilstruktur führen kann.
7. Ausbau des Verursacherprinzips bei den Infrastrukturkosten als prohibitive Massnahmen gegen EZ, die dem regionalen Konzept widersprechen.

Raumplanerische Situation Region Basel

Die räumliche Entwicklung war bisher von einem ständigen Auslagerungsprozess gekennzeichnet. Einrichtungen, die keinen Platz mehr innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur haben, werden auf der grünen Wiese neu und grösser erstellt.

Industrie- und Gewerbebetriebe, Umfahrungsstrassen, Gymnasien, Spitäler und Einkaufsmöglichkeiten, Wohnungen. Nun stösst diese «positive» Planung an Grenzen.

Die Erhaltung der Freiflächen, dezentralisiertes Wachstum und rationelle Erschliessung zwingen zur besseren Nutzung der bestehenden Siedlungsgebiete — zu Ausbau, Umbau und Sanierung — einer eher «defensiven» Raumplanung.

Die Region BS/BL und die angrenzenden Teile der Kantone AG, BE und SO werden nach den heute geltenden Prognosen weiter wachsen, wenn auch mit kleineren Zuwachsquoten als bisher.

Aber dieses Wachstum kann in den bestehenden Bauzonen untergebracht werden, die auf die bestehenden Siedlungskerne ausgerichtet sind.

Die vorhandene Kapazität des Detailhandels in der Region Basel ist quantitativ noch nicht voll ausgelastet.

Allerdings lässt die Verteilung innerhalb der Region zu wünschen übrig. Ueberversorgung in BS und lokale Unterversorgung in BL sind zu beobachten.

Der Ausbau der bestehenden Verteilstruktur kann lokale Unterversorgung aufheben und mit dem zukünftigen Wachstum des realen Einkommens und der Bevölkerung Schritt halten, wie Berechnungen für die Region BS/BL zeigen. Zahlreiche Projekte für diesen «siedlungskonformen» Ausbau sind bereits vorhanden.

Es besteht keine sachliche Notwendigkeit, das Angebot durch Gross-EZ zu erhöhen, zumal 50 % des einzelhandelsorientierten Umsatzes täglicher Bedarf, also ortsgebunden sind. Bestehende, lokale Unterversorgung könnten EZ nur in ihrem engeren Einzugsbereich aufheben.

Der Siedlungsplan beider Basel soll Aussagen über Siedlungskerne und über die Verteilung der Einkaufsmöglichkeiten enthalten. Er wird dann Richtlinie für EZ sein. Ausführliche Bestandesaufnahmen über die bestehenden und projektierten Einkaufsflächen und Dienstleistungsbetriebe sind abgeschlossen.

Die Antwort auf die Tagungsfrage lautet: Einkaufszentren ja — aber weder in ländlichen Regionen noch innerhalb von Agglomerationen auf der grünen Wiese und nicht als Ueberangebot, sondern nur bei Bedarf und in die bestehende Siedlungsstruktur integriert.

Gute Versorgung und Einordnung in raumplanerische Gegebenheiten

Zusammenfassung des Gesprächs am runden Tisch

Teilnehmer:

- *Regierungsrat M. Wullschleger, Baudirektor des Kantons Basel-Stadt, Basel (Leitung)*
- *Dr. O. Fischer, Nationalrat, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern*
- *A. Henz, Planer-Architekt SIA/BSP, Metron AG, Brugg*
- *H. H. Mahler, Präsident und Delegierter der Magazine zum Globus, Zürich*
- *Dr. R. Stüdeli, Direktor VLP, Bern*
- *D. Wronsky, Leiter der Regionalplanungsstelle beider Basel, Liestal*

Einkaufszentren am richtigen Standort können durchaus richtig sein, wie beispielsweise in neuen Stadtteilen. Die *kantonalen* Planungsinstanzen werden für ein Einkaufszentrum nur das ungefähre Gebiet, die *lokalen* aber den genauen Standort bestimmen. Die öffentliche Hand wird und soll keine Wirtschaftsplanung betreiben.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein Einkaufszentrum ist, dass es im öffentlichen Interesse liegt. Das öffentliche Interesse wird bestimmt durch:

- die Verkehrssicherheit und die Belastung des Strassennetzes
- die Versorgungslage der Bevölkerung
- die Erhaltung der bestehenden Ortszentren
- Vor- und Nachteile von Einkaufszentren sind sorgfältig abzuwägen.

Es darf nicht von den Bedürfnissen des Konsumenten schlechthin ausgegangen werden. Diese Bedürfnisse sind vielmehr auf das Gesamtwohl abzustimmen.

Es sollten nicht nur reine Einkaufszentren geschaffen werden, sondern echte Zentren, die verschiedene soziale Aspekte berücksichtigen. Dies lässt sich in den bestehenden, historisch gewachsenen Zentren besser realisieren als auf der grünen Wiese. In diesen Zentren müsste man den Abendverkauf zulassen, zudem wären genügend Parkplätze und nach Möglichkeit auch Zulieferungsdienste zu schaffen, um eine Chancengleichheit zu neuen Einkaufszentren zu erreichen. Bei der Attraktivierung von städtischen Zentren werden die Gegensätze zwischen Klein- und Grossunternehmen nie so scharf sein wie bei Zentren auf der grünen Wiese. Allerdings wird dabei der Dualismus Konsument—Bürger seine Rolle spielen. Das Interesse des Konsumenten und jenes des Stimmbürgers, obschon in der gleichen Person vereinigt, kann sehr verschieden sein.

Vom Grosshandel wird darauf hingewiesen, dass die Grossunternehmen kein Interesse an einem Wildwuchs von Einkaufszentren haben. Sie haben deshalb eine besondere Gesellschaft, die AGEZ, gebildet, die sich mit Planung und Grundlagenforschung befasst. Jedes Unternehmen, das erfolgreich sein will, muss volkswirtschaftliche Funktionen erfüllen. Diese Funktion besteht darin, Waren günstig zu vermitteln. Das Wachstum des Unternehmens geht nur solange weiter, als es ihm gelingt, diese Funktion zu erfüllen.

Einkaufszentren haben vor allem zwei Bedingungen zu erfüllen

- gute Versorgung der Bevölkerung und
- Einordnung in die raumplanerischen Gegebenheiten